

## Die Ruhe vor dem Sturm?

Foto: © Christine Weinberger



**MAG. CHRISTIAN HAIDER** ist Vorsteher des Bezirksgerichts Bruck an der Mur und Vorsitzender der Bundesvertretung Richter und Staatsanwälte in der GÖD.

***EIN TURBULENTES**, ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende zu: Zeit für einen Rück- und Ausblick. Ein Rückblick kann dazu dienen, die Einschätzung der Ereignisse des vergangenen Jahrs zu bestätigen oder diese neu zu bewerten, sowie Fehleinschätzungen ans Licht bringen. Das heurige Frühjahr war in der gesamten Justiz von der Sorge geprägt, dass die massiven Einsparungen im Justizbudget das Funktionieren der Gerichtsbarkeit beeinträchtigen oder gar gefährden könnten. Auch wenn die von allen Bedienstetengruppen getragenen Proteste Erfolg zeigten und die schlimmsten Spitzen abgeschliffen werden konnten, blieb dennoch ein harter, spürbarer Sparkurs bestehen, der nach wie vor negative Auswirkungen zeigt, trotz aller Bemühungen, die vorhandenen Mittel möglichst effizient einzusetzen. Leider besteht kein Grund, die Einschätzungen aus dem Frühjahr neu zu bewerten oder zu revidieren.*

*Im Kanzleibereich wird der Personalabbau immer stärker spürbar. Allzu oft können nicht mehr alle Leistungen in der gewohnten Geschwindigkeit und Qualität erbracht werden; immer häufiger halten die verbliebenen MitarbeiterInnen dem immer höher werden Arbeitsdruck nicht mehr stand. Das zeigt sich in häufigeren Krankenständen, aber auch darin, dass gut ausgebildete MitarbeiterInnen der Justiz den Rücken zukehren.*

*Die nötigen Weiterentwicklungen im Bereich der Digitalisierung bräuchten zusätzliche Mittel für die Weiterentwicklung der Anwendungen, für eine zeitgemäße Hardwareausstattung, für IT-Support und Personal.*

*Auch für dringend nötige bauliche Maßnahmen stehen kaum Mittel zur Verfügung. Manche Gebäude sind so desolat, dass man schon von Gefahr im Verzug sprechen kann, wenn sich zum Beispiel – wie jüngst*

*im Straflandesgericht in Graz – großflächig Deckenteile lösen und herabfallen.*

*Im Bereich der Fort- und Weiterbildung kommt es trotz aller Bemühungen, mit den vorhandenen Mitteln das Bestmögliche zu erreichen, zu spürbaren Einschränkungen und einer Verringerung des Angebots.*

*Die Herausforderungen, die die Justiz zu bewältigen hat, sind hingegen nicht kleiner geworden: Nach wie vor sind Großverfahren zu bewältigen, die Reform des Erwachsenenschutzrechtes ist umzusetzen, auch beim Bundesverwaltungsgericht fallen Monat für Monat nach wie vor mehr Akten an, als bewältigt werden können – um nur einige Beispiele zu nennen.*

*Kurz gesagt: 2018 war ein hartes, schwieriges Jahr für die österreichische Justiz. Auch ohne hellseherische Fähigkeiten kann vorausgesagt werden, dass es in den nächsten Jahren in verschiedenen Bereichen zusätzliche Mittel brauchen wird, um die Qualität der Justiz weiterhin gewährleisten zu können und um auch zukünftigen Herausforderungen gewachsen zu sein. Eine angemessene personelle und materielle Ausstattung ist zwar Grundlage für eine qualitätsvolle, effiziente Justiz, eine unabdingbare Voraussetzung aber noch keine Garantie dafür. Dazu bedarf es mehr, nämlich auch der Bereitschaft, das eigene Tun kritisch zu hinterfragen, offen für Verbesserungsvorschläge und Reformideen zu sein, im Kleinen wie im Großen. Wir haben Sie deshalb vor einigen Monaten um ihre Mithilfe gebeten und Verbesserungsvorschläge und Reformideen gesammelt. Vielen Dank für die vielen Rückmeldungen*

**« Kurz gesagt:  
2018 war ein hartes,  
schwieriges Jahr für die  
österreichische Justiz. »**

und Vorschläge, die Sie erstattet haben. Wir werden sie in den nächsten Wochen und Monaten an die zuständigen Entscheidungsträger herantragen.

Größere Reformen im Richterdienstrecht hat es im Jahr 2018 keine gegeben. Positiv hervorzuheben ist, dass im Bereich der Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten bei der Korridor pension nun auch für den öffentlichen Dienst eine Regelung gefunden wurde (§ 87a Abs 3 RStDG), die Nachteile im Vergleich zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz beseitigt (Verminderung der für die Inanspruchnahme der Korridor pension erforderlichen ruhegenussfähigen Gesamtdienstzeit pro Kind um maximal je sechs Monate). Erfreulich ist auch der diesjährige Gehaltsabschluss: Der GÖD ist es auch im heurigen Jahr gelungen, eine staffelwirksame, deutlich über der Inflationsrate liegende Gehaltserhöhung zwischen 2,51% und 3,45%, gültig ab 1.1.2019, zu verhandeln. Die Zulagen und Nebengebühren werden um 2,76% erhöht.

Die äußerst erfolgreich gestartete Veranstaltungsreihe zum Pensionsrecht (bisher Veranstaltungen in Graz und Klagenfurt) wird die Bundesvertretung RichterInnen und StaatsanwältInnen in der GÖD auch im

**« Die Verwaltungsgerichtsbarkeit erster Instanz feiert demnächst den 5. Jahrestag ihrer bundesweiten Einführung. Sie hat sich mehr als bewährt und vielfach Anerkennung für ihre Leistungen gefunden. Die vielen tausenden Entscheidungen, die seither getroffen wurden, sprechen für sich. »**

kommenden Jahr fortsetzen und ist geplant, in den nächsten Monaten weitere Veranstaltungen, unter anderem in Feldkirch, Innsbruck, Wien und Eisenstadt, abzuhalten. Leider haben Richterinnen und Richter nach wie vor weniger Möglichkeiten, bei Bedarf eine Herabsetzung der Auslastung in Anspruch zu nehmen als die anderen Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Da besteht insbesondere im Bereich der Altersteilzeit einiges an Regelungsbedarf und hoffen wir, dass es im kommenden Jahr gelingen wird, Verbesserungen zu erreichen.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit erster Instanz feiert demnächst den 5. Jahrestag ihrer bundesweiten Einführung. Sie hat sich mehr als bewährt und vielfach Anerkennung für ihre Leistungen gefunden. Die vielen tausenden Entscheidungen, die seither getroffen wurden, sprechen für sich. Auch wenn die gesetzlichen Bestimmungen (§ 207 Abs 4 RStDG) eine grundsätzliche Durchlässigkeit zwischen Verwaltungs- und Justizgerichtsbarkeit regeln, sind viele Fragen zum einheitlichen Richterbild noch offen, weshalb eine gemeinsame Arbeitsgruppe aller richterlichen Standesvertretungen eingerichtet wurde, um die Entwicklung des einheitlichen Richterbildes voranzutreiben. Eine von der Bundesvertretung RichterInnen und StaatsanwältInnen in der GÖD am 27.11.2018 veranstaltete Podiumsdiskussion zu Auswahl, Vorbildung, Ausbildung und Fortbildung von VerwaltungsrichterInnen hat gezeigt, wo es noch intensiven Diskussionsbedarf gibt, auch wenn bei genauerer Betrachtung die Standpunkte manchmal vielleicht gar nicht so weit auseinander liegen, wie dies die Heftigkeit der Diskussion vermuten ließ.

Wir werden uns auch im kommenden Jahr mit aller Kraft für eine unabhängige, angemessen ausgestattete Gerichtsbarkeit, Verbesserungen im Dienstrecht und bestmögliche Arbeitsbedingungen einsetzen. Bis dahin wünsche ich Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und viel Kraft und Gesundheit im neuen Jahr!

CHRISTIAN HAIDER

## Impressum

### HERAUSGEBER:

Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter in Gemeinschaft mit der Vereinigung österreichischer Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und der Bundesvertretung Richter und Staatsanwälte in der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, 1011 Wien, Postfach 26, E-Mail-Adresse: ute.beneke@richtervereinigung.at

### MEDIENINHABER UND ANZEIGENANNAHME:

Motopress Werbe- und Verlagsgesellschaft mbH Mariahilfer Straße 167/Top 18, 1150 Wien, Telefon: 485 31 49-0, Fax 485 31 49/30, E-Mail-Adresse: produktion@motopress.at, DVR 0098892

### HERSTELLER:

AV+Astoria Druckzentrum GmbH, 1030 Wien, Faradaygasse 6

### REDAKTION:

Mag.<sup>a</sup> Sabine Matejka, Mag.<sup>a</sup> Cornelia Koller, Mag. Christian Haider

### SACHBEARBEITUNG:

Dr. Michael Danek – Strafrecht  
Dr. Gert Schernthanner – Sonstiges  
Mag.<sup>a</sup> Sabine Matejka – Rechtsprechung  
alle pA 1011 Wien, Justizpalast

### TITELBILD:

MMag.<sup>a</sup> Ulrike Rill, siehe RZ 2000, 102

### GRUNDLEGENDE RICHTUNG:

Juristische Fachzeitschrift, unabhängiges Standesvertretungsorgan der österreichischen Richter und Staatsanwälte.

### PREIS DES JAHRESABONNEMENTS:

€ 85,80 inkl. 10% MWSt.

### PREIS DES JAHRESABONNEMENTS AUSLAND:

€ 144,10 inkl. 10% MWSt.

### PREIS DES JAHRESABONNEMENTS ÜBERSEE:

€ 205,00

### PREIS DES EINZELHEFTES:

€ 9,90 inkl. 10% MWSt.

### PREIS DES EINZELHEFTES AUSLAND:

€ 19,25 inkl. 10% MWSt.

**DAS ABONNEMENT** verlängert sich automatisch um ein Jahr wenn es nicht bis spätestens 30. September (für Buchhandlungen 10. Dezember) des lfd. Jahres schriftlich gekündigt wird.

### REKLAMATIONEN DIE ZUSTELLUNG BETREFFEND

werden nur innerhalb von 4 Wochen nach Versand akzeptiert.

**DIE UMSCHLAGESEITEN** 2-4 werden nicht von der Redaktion sondern vom Medieninhaber gestaltet.

### MIT DER EINREICHUNG SEINES MANUSKRIPTS

räumt der Autor dem Verlag für den Fall der Annahme das übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG) der Veröffentlichung in dieser Zeitschrift, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren (Druck, Mikrofilm etc.) und der Verbreitung (Verlagsrecht) sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung auf Datenträgern jeder Art, der Speicherung in und der Ausgabe durch Datenbanken, der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer, der Sendung (§ 17 UrhG) und sonstigen öffentlichen Wiedergabe (§ 18 UrhG) ein. Gemäß § 36 Abs 2 UrhG erlischt die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts mit Ablauf des dem Erscheinen des Beitrags folgenden Kalenderjahrs: dies gilt für die Verwertung von Datenbanken nicht.

### DER NACHDRUCK VON ENTSCHEIDUNGEN

ist daher nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet. Wir bitten ferner, sich an die „Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtsprache und europarechtlicher Rechtsquellen“, 7. Aufl (Verlag MANZ'sche Wien, 2012) zu halten.